



Sicherheitsnummer:
2324 2001 0346

Finanzamt Hannover-Mitte * Postfach 1 43 * 30001 Hannover

Finanzamt Hannover-Mitte

Frau
Katrin Bühler-Knapp
Hamburger Allee 45
30161 Hannover

Bearbeitet von
Frau Kajevic

ZiNr.

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom 24/107/00513 Mein Zeichen (Bei Antwort angeben) 24/107/00513 Durchwahl (0511) 167 - 5266 Hannover 19. Dezember 2024

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Frau Katrin Bühler-Knapp, Hamburger Allee 45, 30161 Hannover
-----------------	--

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 01.01.2025 bis 31.12.2025.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheitsnummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die bis zum 31.12.2025 geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

(Kajevic)



Dienstgebäude
Lavesallee 10
30169 Hannover

Telefon
(0511) 167 - 50

Sprechzeiten
Auskunftsbereich: Mo, Di, Do
u. Fr 8:00 - 12:00 Uhr; Do
13:00 - 17:00 Uhr

Überweisung an
Deutsche Bundesbank Fil. Hannover, IBAN DE06 2500 0000 0025 0015 16,
BIC MARKDEF1250
Norddeutsche Landesbank Hannover, IBAN DE43 2505 0000 0101 3418 16,
BIC NOLADE2HXXX

E-Mail: Poststelle@fa-h-mi.niedersachsen.de
 Nutzen Sie das elektronische Serviceangebot Ihrer Steuerverwaltung: www.elster.de

Nahverkehr
U-Bahnlinie 3, 7, 9 und 13

Haltestelle Waterloo

Internet: www.lstn.niedersachsen.de